

Information zu der Verarbeitung
„Lokales IDR - Lokales Identitätsdokumentenregister“
gemäß § 12 DSGVO

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Oberösterreich
Gruberstraße 35
4021 Linz
Telefon: +43-59133-400
Fax: +43-59133-407800
E-Mail: LPD-O@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrngasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Ausstellung von Dienstpässen und Evidenthaltung von Dienstpässdaten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§§ 3, 16, 22a Passgesetz, BGBl. Nr. 839/1992 idgF iVm PassgesetzDurchführungsverordnung (PassG-DV), BGBl. II Nr. 223/2006 idgF iVm E-GovernmentGesetz (E-GovG), BGBl. I Nr. 10/2004 idgF iVm Stammzahlenregisterverordnung (StZReg), BGBl. II Nr. 57/2005 idgF

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Verfahrensdaten sind gem. § 22a Abs. 5 Passgesetz zu löschen, sofern sie nicht mehr benötigt werden, spätestens aber zehn Jahre nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung oder nach Ausstellung des Reisepasses. Daten über Urkunden, die in Verfahren nach dem Passgesetz zum Beweis vorzulegen sind, sind ein Jahr nach Entwertung des Reisepasses oder Personalausweises, bei Reisepässen spätestens sechs Jahre nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu löschen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

andere jeweils örtlich zuständige Passbehörden; Sicherheitsbehörden; Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz; Bundesrechenzentrum GmbH (als Auftragsverarbeiter)

Rechte der betroffenen Person:

Beschwerderecht:

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

Recht auf Auskunft und Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten sowie Einschränkung der Verarbeitung:

 Landespolizeidirektion
Oberösterreich

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.